



Beschlussvorlage Nr.:	133/2024	Datum:	07.06.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.06.2024
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	01.07.2024
7	x Stadtvertretung	04.07.2024

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
Gez. Th. Haß	Gez. Hansen	Gez. Finkeldey	Gez. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: **Fahrradbügel an öffentlichen Gebäuden**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit dem Radwegekonzept der Stadt Schwentental aus dem Jahr 2021 wurden zentrale Grundsätze für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau einer fahrradfreundlichen Infrastruktur im Stadtgebiet festgelegt (BV 073/2021). Neben der Planung von drei Fahrradroutes zählt dazu u.a. auch die Errichtung von Radabstellanlagen im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung wurde per Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 20.03.2023 beauftragt, alle öffentlichen Gebäude – prioritär an Schulen und Sporthallen - mit einer hinreichenden Zahl an Fahrradbügeln auszustatten und veraltete Fahrradständer (sog. „Felgenkiller“) durch technisch neue Modelle zu ersetzen (SM 025/2023). Dafür sollen verfügbare Fördermittel über das Bundesprogramm „Stadt und Land“ in Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Radverbindungen und Schulwege wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Fahrradbügel im Stadtgebiet insgesamt 17 Standorte erfasst

und die Bedarfe für eine Modernisierung sowie die Zusatz- und/oder Neuausstattung der Radabstellanlagen dokumentiert (siehe Anlage 1).

Beschlussgemäß sollten aus Sicht der Verwaltung folgende Standorte kurzfristig und prioritär im Jahr 2024 umgesetzt werden:

1) Kurzfristige Umsetzung im Jahr 2024

- Uttoxeter Halle (20 Bügel)
- Albert-Schweitzer Schule - Kita Schwentinepark (30 Bügel)
- Jahnplatz – Freibad (50 Bügel) in Kooperation mit den SWS
- Sportanlage Klinkenberg (10 Bügel)
- Astrid-Lindgren-Schule (30 Bügel)
- Schwentinehalle – Vereinsheim – Tennishalle (4 Bügel)

= 144 Bügel

Zusätzlicher Bedarf ergibt sich aufgrund z.T. fehlender oder unzureichender Abstellmöglichkeiten zudem an folgenden Standorten. Diese werden daher für eine **mittelfristige** Umsetzung im Jahr 2025 vorgeschlagen:

2) Mittelfristige Umsetzung im Jahr 2025

- Seniorentagesstätte – Heimatmuseum – Am Dorfplatz Raisdorf (1 Bügel)
- Kita Dorfstraße Raisdorf (2 Bügel)
- Knikhus – Schwentinepark (3 Bügel)
- FF Klausdorf - Dorfplatz Klausdorf (4 Bügel)
- SWS / Bürgerhaus (4 Bügel)
- Buswendeplatz Dorfstraße Klausdorf (2 Bügel)
- Kita Schulstraße (8 Bügel)
- Kanuheim Klausdorf (2 Bügel)

= 26 Bügel

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage kann für die Standorte am Rathaus sowie am Bahnhof Raisdorf auf zukünftige Abstellmöglichkeiten im Rahmen der Bike&Ride-Anlage sowie auf die mögliche Errichtung eines Radunterstandes am Rathaus zurückgegriffen werden. An der Räucherkatte wäre zunächst der tatsächliche Bedarf zu prüfen. Dieser Standort könnten aus Sicht der Verwaltung vorerst zurückgestellt werden.

Der Ersatz der veralteten Fahrradständer (Bodeneinsteller) sowie die Neubeschaffung erfolgt nach aktuellem Stand der Technik durch moderne Anlehnbügel aus Stahl, wie sie bereits z.T. im Stadtgebiet vorhanden sind. Aus Gründen der Standfestigkeit sowie zum Schutz vor Vandalismus und Diebstahl empfiehlt sich als Befestigungsvariante die Einbetonierung im Boden. Ein Anlehnbügel bietet dabei Platz für zwei Fahrräder. Aufgrund der erforderlichen Rangierabstände zwischen den Bügeln ist bei der Installation ein höherer Raumbedarf im Vergleich zu den Bodeneinstellern zu berücksichtigen.

Mit der Maßnahme wird eine Qualitätsverbesserung der vorhandenen Infrastruktur und eine Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs in Schwentimental angestrebt. Unter Berücksichtigung des höheren Raumbedarfes sowie der festgestellten Auslastung an den jeweiligen Standorten ist ein

Austausch von Bodeneinstellern durch Anlehnbügel im Verhältnis 1 zu 1 aus Sicht der Verwaltung nicht überall möglich oder zwingend sinnvoll.

Wo immer bereits bedarfsdeckende Abstellmöglichkeiten oder verfügbare Anlehnbügel am selben Standort zur Verfügung stehen, sind neue Anlehnbügel als qualitatives Ersatz- oder Zusatzangebot zu den bestehenden Abstellplätzen zu verstehen. Aus diesem Grund wird empfohlen, nicht an allen Standorten neue Bügel in gleicher Anzahl wie die vorhandenen Abstellplätze zu beschaffen, sondern punktuell mit einem qualitätssteigernden Angebot eine Verbesserung zu erzielen (siehe Anmerkungen in Anlage 1).

Die Kosten pro Anlehnbügel belaufen sich je nach Ausführung auf rund 130,00 Euro bis 150,00 Euro (brutto) pro Stück. Derzeit fördert das Land Schleswig-Holstein Investitionen von Kommunen zur Verbesserung der Radinfrastruktur mit einem Förderzuschuss in Höhe von 75 % bzw. 90 %. Zu den förderfähigen Gesamtausgaben zählen u.a. die Kosten für Anlehnbügel bis zu einer Höhe von max. 150,00 Euro brutto pro Bügel sowie die Kosten für die Installation durch eine externe Fachfirma i.H.v. von zusätzlich max. 150,00 Euro brutto (inkl. Baumaterial und Pflasterung) pro Bügel.

Förderanträge für das laufende Jahr können jeweils bis zum 30. Juni auf schriftlichen Antrag beim Land eingereicht werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine geplante Mindestzuwendung von über 7.500 Euro (Bagatellgrenze). Der Bewilligungszeitraum kann auf zwei Jahre verteilt werden, sodass eine Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 grundsätzlich möglich ist.

Mit der Beschlussfassung vom 20.03.2023 wurden keine Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt oder die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die erforderlichen Mittel (siehe 4.) wären im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung durch die gemeindlichen Selbstverwaltungsgremien ggfs. im Nachtrag zum Haushalt 2024 bereitzustellen bzw. im Haushalt für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

3. Lösungsvorschlag:

Die Gesamtmaßnahme wird mit Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 beschlossen. Der Empfehlung der Verwaltung für eine kurzfristige und prioritäre Umsetzung der unter 1) genannten Standorte im Jahr 2024 wird zugestimmt. Für die unter 2) genannten Standorte wird eine Umsetzung im Jahr 2025 angestrebt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für die Gesamtmaßnahme vorzubereiten und fristgerecht beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 als außerplanmäßige Ausgabe bzw. Einnahme bereitzustellen und für den Haushalt im Jahr 2025 zu veranschlagen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung und Installation von insgesamt **170 Anlehnbügel** im Stadtgebiet belaufen sich voraussichtlich auf **insgesamt rund 51.000 Euro**.

Für die Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet steht über die [Richtlinie des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen aus](#)

[dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“](#) derzeit ein Förderzuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung. Finanzschwache Kommunen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote von 90 % beantragen. Maximal werden Bruttokosten in Höhe von 150,00 Euro pro Bügel sowie zusätzlich max. 150,00 Euro für die Installation durch eine Fachfirma gefördert.

Ausgehend von einem **90%igen Förderzuschuss** der Stadt Schwentimental als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 45.900 Euro.

Als **Eigenanteil** verbleibt der Stadt Schwentimental damit eine **Restsumme in Höhe von rund 5.100 Euro**.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wären bei entsprechender Beschlussfassung in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen:

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024

Prioritäre Umsetzung der Standorte gem. Beschlussfassung = **144 Bügel**

<i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i>	= 43.200 Euro brutto
<i>Förderzuschuss (90%)</i>	= 38.880 Euro
<i>Eigenanteil</i>	= 4.320 Euro

Im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe wären insgesamt 43.200 Euro zu veranschlagen. Insgesamt 38.880 Euro sind vorbehaltlich der Förderzusage als außerplanmäßige Einnahme im 1. Nachtrag einzuplanen.

Im Haushalt für das Jahr 2025

Mittelfristige Umsetzung der übrigen Standorte = **26 Bügel**

<i>Gesamtkosten (Anschaffung + Installation)</i>	= 7.800 Euro brutto
<i>Förderzuschuss (90%)</i>	= 7.020 Euro
<i>Eigenanteil</i>	= 780 Euro

Im Haushalt für das Jahr 2025 wären insgesamt 7.800 Euro als Ausgabe einzuplanen. Insgesamt 7.020 Euro sind dagegen, vorbehaltlich der Förderzusage, als Einnahme zu veranschlagen.

5. Beschlussempfehlung:

1) Für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Gesamtmaßnahme zur Einrichtung von insgesamt 170 Anlehnbügeln im Stadtgebiet und spricht sich, vorbehaltlich der Förderzusage, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Standorte in den Jahren 2024 und 2025 aus. Der Empfehlung der Verwaltung für eine kurzfristige und prioritäre Umsetzung der unter 1) genannten Standorte im Jahr 2024 wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur prioritären Umsetzung im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe bzw. Einnahme zu veranschlagen sowie für den Haushalt im Jahr 2025 einzuplanen und die Verwaltung mit der Beantragung der entsprechenden Fördermittel zu beauftragen.

2) Für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, für die prioritäre Einrichtung von Anlehnbügel im Stadtgebiet im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 bzw. als außerplanmäßige Ausgabe die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 43.200 Euro bereitzustellen. Die Summe von 38.880 Euro ist dagegen als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt 2025 die entsprechenden Mittel i.H.v. 7.800 Euro als Ausgabe und 7.020 Euro als Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

3) Für die Stadtvertretung

Die Einrichtung von insgesamt 170 Anlehnbügel für Fahrräder im Stadtgebiet mit Umsetzung in den Jahren 2024 und 2025 wird, vorbehaltlich der Förderzusage, beschlossen.

Für die prioritäre Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 werden im 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 Mittel als außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 43.200 Euro und 38.880 Euro als außerplanmäßige Einnahme durch Fördermittel veranschlagt.

Für die planmäßige Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2025 sind im Haushalt die entsprechenden Mittel i.H.v. 7.800 Euro als Ausgabe und 7.020 Euro als Einnahme durch Fördermittel einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel über das Förderprogramm „Stadt und Land“ fristgerecht zu beantragen und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung